

Bekanntmachung der Stadt Waren (Müritz)

Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 „Weststadtcenter“ der Stadt Waren (Müritz)

Die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) hat in ihrer Sitzung am 6. November 2019 den Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 „Weststadtcenter“ der Stadt Waren (Müritz) beschlossen.

1. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 9/9; 9/10; 9/11 der Flur 66 sowie 125/4 (teilweise) der Flur 21, Gemarkung Waren. Es befindet sich im westlichen Bereich der Stadt und wird durch die Dietrich-Bonhoeffer-Straße sowie die Springer Straße erschlossen.

Es wird
im Norden: durch die südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 126/2;
127/2; 128/2; 129/2; 130/2; 131/2 sowie Teile des Flurstücks 125/4 der
Flur 21;
im Osten: durch die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 9/2 der Flur 66;
im Süden: durch die Dietrich-Bonhoeffer-Straße;
im Westen: durch die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 9/8 und 9/13 der
Flur 66
begrenzt.

Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 1,15 ha und ist im Übersichtsplan (Anlage) durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet.

Die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt gem. § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

2. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
 - Sicherung des Einzelhandelsstandortes Weststadtcenter durch zukunftsorientierte Weiterentwicklung
3. Mit dem Investor wird ein Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB abgeschlossen.
4. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird entsprechend § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird nach Vorlage eines ersten Planentwurfs durchgeführt.
6. Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung parallel auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz), www.waren-mueritz.de, unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ veröffentlicht wird.

Übersichtsplan

1. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38

"Weststadtcenter"

Gemarkung Waren, Flur 21 und 66

